

# Hygiene in der Zahnarztpraxis



Die letzten Monate haben entscheidende Veränderungen für die Praxisbetreiber gebracht: im Herbst 2012 wurde die RKI-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ erneuert, im Mai 2013 erfolgte die Novellierung der Biostoffverordnung und zudem trat Anfang des Jahres das neue Patientenrechtegesetz in Kraft. Das stellt den Patienten im Streitfall auf Augenhöhe mit dem Zahnarzt und stärkt ihn rechtsseitig. Auch im Bereich der Praxishygiene.

Deshalb gibt es insbesondere in diesem Aufgabenfeld einiges zu beachten – schließlich betrifft die Praxishygiene nahezu jeden Zentimeter der Zahnarztpraxis. Angefangen bei der Raumluft- und Fußbodenhygiene, über Oberflächendesinfektion, Instrumentenaufbereitung, Wasserentkeimung und Entsorgung liegen ihr alle Prozesse und Arbeitsschritte zugrunde, sodass sie im Idealfall fester Bestandteil eines gut etablierten Qualitätsmanagement-Systems ist.

Umso mehr steht der Zahnarzt vor der täglichen Aufgabe, allen hygiespezifischen Gesetzen, Normen und Richtlinien gerecht zu werden und die darin liegenden Chancen zu nutzen. Damit leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität und Leistung in der Zahnheilkunde für Patienten, Anwender und Dritte.

Die Vielzahl der Änderungen im Bereich der Praxishygiene sowie die Wichtigkeit, die ihr zugeschrieben wird, erfordert eine enge Kooperation aller Beteiligten: Dentalindustrie, Dienstleister, Dentalfachhandel und Praxisbetreiber. Aus diesem Grund haben sich die Unternehmen Dürr Dental, enretec und W&H für dieses ZWP extra zusammengeschlossen, um die aktuelle Situation ganzheitlich abzubilden und dem Zahnarzt wertvolle Tipps für deren konsequente Umsetzung an die Hand zu geben.

## // Infektionserreger in der Zahnmedizin

In der Zahnheilkunde bestehen für Patienten sowie das gesamte Behandlungsteam verschiedene Infektionsrisiken. Die Übertragung kann dabei durch direkten oder indirekten Kontakt, durch Tröpfcheninfektion oder durch luftgetragene Partikel erfolgen (siehe Tabelle).

## // Gesetze und Anforderungen

In der Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“, veröffentlicht im Bundesgesundheitsblatt 49 (2006):375–394, finden sich beispielhaft Hilfen zur Anwendung in der Praxis. Darüber hinaus ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend, da es auf die vorbeugende und frühzeitige Erkennung sowie Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten abzielt. Zuständig für die Regelung des Verkehrs mit Medizinprodukten ist das Medizinproduktegesetz (MPG). Dies stellt die Sicherheit, Eignung und Leistung der Medizinprodukte sicher sowie die Gesundheit und den Schutz von Patienten, Anwendern und Dritter. Zudem gibt es eine „Verordnung über das Er-

Übertragungsweg	Infektion	Erreger	Infektionsquelle
endogen	Parodontitis	diverse Bakterien	Mundflora
endogen/exogen	Herpes labialis	Herpes-simplex-Virus	Speichel
	Zahnabszess	u. a. Staphylococcus aureus	Eiter/Speichel
exogen	Legionellose	Legionella pneumophila	Spül- und Kühlwasser der Dentaleinheit
	Mukoviszidose	Pseudomonas aeruginosa	
	respiratorische Infektion	Rous-Sarkom-Virus	respiratorische Sekrete
	Virusgrippe	Influenzavirus	
	AIDS	HIV-Virus	Blut
	Hepatitis B	HBV-Virus	
	Hepatitis C	HCV-Virus	



richten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten", die sogenannte **Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)**. Insbesondere § 4 (Instandhaltung) ist hier maßgebend.

Geht es um die Aufbereitung von Medizinprodukten, muss sich an der gemeinsamen Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Form der Richtlinie „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ orientiert werden, die im September 2012 veröffentlicht wurde. Dabei ersetzt die Neufassung der Aufbereitungsempfehlung die frühere Version aus dem Jahr 2001, mehr dazu finden Sie im Interview mit Marc Thanheiser auf den Seiten 20–21 in dieser Ausgabe.

Auch die im Juli 2013 in Kraft getretene Novellierung der **Biostoffverordnung** bekräftigt den Grundgedanken von Infektionsprävention in der Zahnheilkunde. So dürfen scharfe und spitze Gegenstände hinsichtlich der Arbeitssicherheit nicht mehr in beliebigen Kanistern entsorgt oder eingegipst werden. Der Praxisbetreiber wird in die Pflicht genommen, bruch- und stichfeste Behälter anzuschaffen, die das Verletzungsrisiko des Praxisteam auf ein Minimum reduzieren. Verantwortlich für die Einhaltung aller Gesetze und damit einhergehendem Infektionsschutz ist allein der Zahnarzt, auch wenn er einzelne Maßnahmen an Mitarbeiter delegiert.

## // Praxishygiene benötigt System

Ein gut strukturiertes Hygienemanagement hat sich seit der verpflichtenden Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in den meisten Praxen zur Selbstverständlichkeit entwickelt. Durch die Rahmenhygienepläne sind zwar alle Hygienebestimmungen bekannt, jedoch besteht oftmals noch Unsicherheit in der Umsetzung oder Beurteilung der Vollständigkeit und Rechtssicherheit des eigenen Hygienekonzepts. Denn Praxishygiene ist weit mehr, als der Begriff auf den ersten Blick darstellt.

Denkt man beispielsweise an das Aerosol aus dem Mund eines Patienten, was sich meterweit auf Fußböden, Mobiliar, Wänden und

Ablagen ausbreiten kann, wird deutlich, wie viele potenzielle Krankheitserreger bei jeder Behandlung das unmittelbare Arbeitsumfeld beeinflussen. Experte im Bereich System-Hygiene für Desinfektions- und Reinigungspräparate ist das Unternehmen Dürr Dental, das ein gezielt aufeinander abgestimmtes Produktsortiment anbietet. Dabei setzt der Hersteller bei seinen Produkten auf Konzentrate, Gebrauchslösungen und Desinfektionstücher. Die von Dürr Dental einst in den Markt eingeführte durchgehende Farbcodierung vereinfacht die Anwendung im Praxisalltag: Blau für Instrumente, Grün für Flächen, Rosa für Haut und Hände und Gelb für Spezialbereiche (z. B. Sauganlagen, Mundspülbecken, Abdrücke, etc.).

Im Bereich der Sterilisation und Pflege zahnärztlicher Instrumente bietet der Hersteller W&H Systemlösungskompetenz auf hohem Niveau. Schließlich sind zahnärztliche Instrumente Präzisionsgeräte mit regelmäßigem Pflegebedarf. Deshalb steht dem Zahnarzt ein komplettes, sich optimal ergänzendes und sicheres Hygieneprogramm zur Verfügung, das je nach Praxisbedarf miteinander kombiniert werden kann. Denn nur gereinigte Instrumente können sicher sterilisiert werden – Schmutz, Ablagerungen, Blut und Speichel werden durch die Sterilisation nicht entfernt. Aus diesem Grund müssen die Medizinprodukte bzw. Instrumente dementsprechend gründlich vorbehandelt werden. W&H bietet mit den Lisa 500 Sterilisatoren – zusätzlich zu den bewährten Zyklen der „Klasse B“ – die Möglichkeit zur schnellen Sterilisation von unverpackten Instrumenten. In Kombination mit dem Reinigungsgerät Assistina 3x3, das zur Pflege und Reinigung von Turbinen, Hand- und Winkelstücken dient, ist das Praxisteam bestens ausgestattet.

Keine Behandlung ohne daraus resultierende Praxisabfälle – daher kommt auch dem Bereich der Entsorgung ein nicht unwesentlicher Stellenwert im Bereich der Praxishygiene zu. Das Entsorgungsunternehmen enretec GmbH aus Velten ist Spezialist in diesem Bereich und hat durch die jahrelange und enge Zusammenarbeit mit Zahnarztpraxen ein qualitativ hochwertiges und perfekt auf den Einsatz in der Praxis abgestimmtes Behältersortiment entwickelt. Dieses erlaubt es, sämtliche Reststoffe aus medizinischen Praxen abzuholen und je nach Abfallart einer Verwertung oder Beseitigung zuzuführen. Dabei handelt es sich zumeist um scharfe und spitze Gegenstände, Röntgenabfälle und/oder Amalgamabfälle. Ziel ist es, durch eine sortenreine Sammlung der Abfälle, eine möglichst hohe Verwertungsquote zu erzielen. Praxen können bereits mit wenigen Handgriffen aktiv die Umwelt schützen und zur Ressourcenschonung beitragen.

Mit dem Entsorgungssystem des deutschen Dental-Fachhandels, welches in Kooperation mit enretec durchgeführt wird, erhalten Praxen eine kostengünstige Lösung zur Sammlung und Entsorgung ihrer Kleinstmengen. Flexibilität und Rechtssicherheit sind dabei nur zwei von vielen Vorteilen des Systems.

Die nachfolgenden Seiten geben einen umfangreichen Überblick über die Systematik einer ganzheitlichen Praxishygiene und allen damit einhergehenden Einzelbestandteilen. Neben einer Übersicht zur Klassifizierung der Risikogruppen sowie der damit erforderlichen Einstufung von Medizinprodukten finden sich zudem exemplarisch dargestellte Anwendungsbeispiele der Aufbereitung zahnärztlicher Instrumente sowie Experteninterviews.